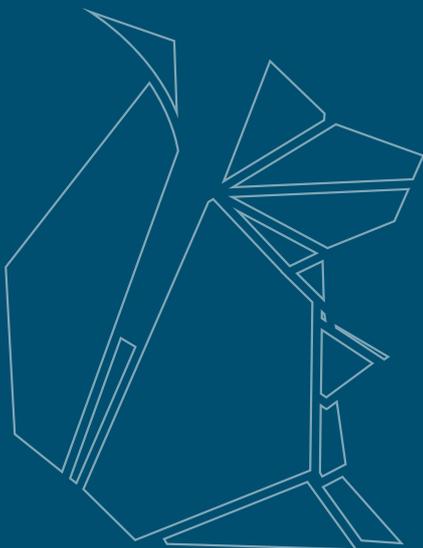


conceptwerk

Fahrzeugbeschriftung

Warnmarkierung  
für Fahrzeuge  
nach DIN 30710

---





# Kfz-Warnmarkierung nach DIN 30710

Fahrzeuge, die Sonderrechte nach § 35 Abs. 6 StVO inne haben – also Fahrzeuge, die dem Bau, der Instandhaltung oder Reinigung von Straßen und/oder Anlagen dienen – sind laut Gesetzgeber mit rot-weiß schraffierter Warnmarkierung zu versehen, um dadurch alle Verkehrsteilnehmer hinreichend auf sich aufmerksam zu machen und gleichzeitig die Sicherheit im Straßenverkehr nicht zu gefährden.

Meist werden wird eine Warnmarkierung nach DIN 30710 auch im Zuge von Sondergenehmigungen, verkehrsrechtlichen Anordnungen oder durch das Regelwerk „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (kurz *RSA*) gefordert und ist zwingende Bedingung, um Fahrzeuge mit einer gelben Rundumleuchte ausstatten zu dürfen.

## Sonderrechte nach DIN 30710

Fahrzeuge mit Sonderrechten dürfen:

- ✓ auf allen Straßen und Straßenteilen
- ✓ auf jeder Straßenseite
- ✓ in jeder Richtung
- ✓ zu allen Zeiten

fahren und halten, soweit ihr Einsatz es erfordert.

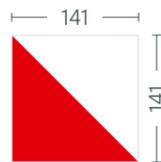
Bei fehlender oder falscher Warnmarkierung nach DIN 30710 (VwV-StVO zu § 35 Abs. 6 StVO) erlöschen die genannten Sonderrechte.

## Norm- und Einzelflächen

Die Sicherheitskennzeichnung besteht aus weißen und roten, reflektierenden Streifen, welche eine Breite von jeweils 100 mm aufweisen und diagonal zueinander angeordnet sind.

### Normfläche:

Eine Normfläche besteht aus einem Quadrat mit 141 mm Seitenlänge, welches diagonal in eine weiße und eine rote Hälfte unterteilt ist.



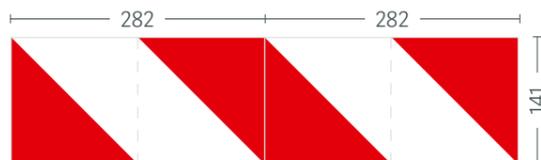
### Einzelfläche:

Eine Einzelfläche besteht aus zwei Normflächen, welche immer zusammenhängend angebracht werden müssen.



### Mindestkennzeichnung:

Gemäß der DIN 30710-Norm besteht die Mindestkennzeichnung eines Fahrzeugs aus je acht symmetrisch angebrachten Normflächen bzw. vier Einzelflächen je Fahrzeugseite. (Pro Fahrzeug 16 Normflächen bzw. acht Einzelflächen)



# Anbringung der Warnmarkierung



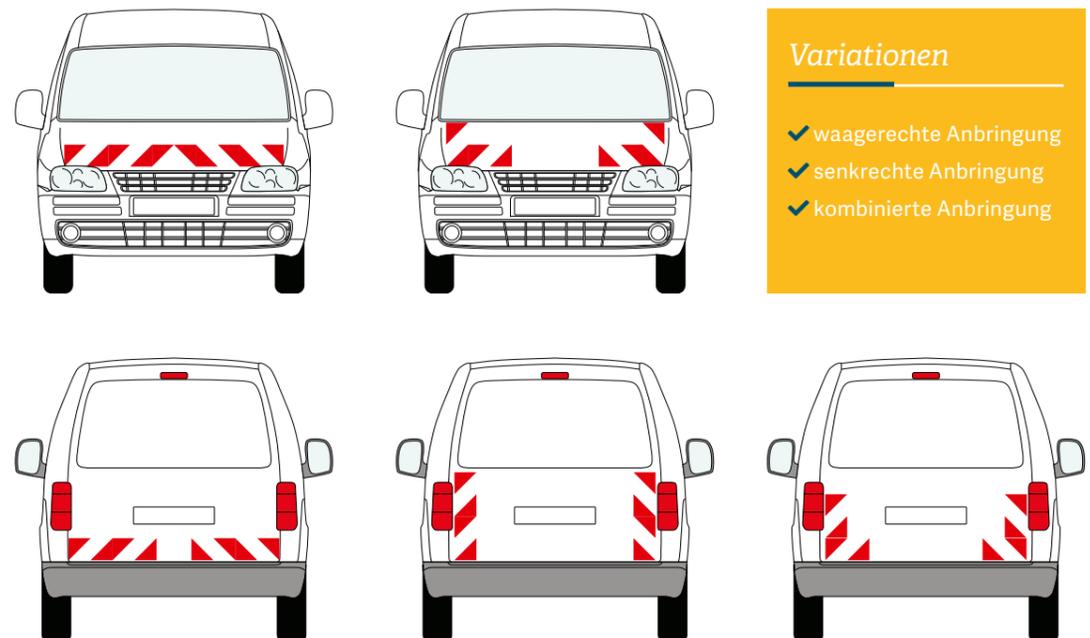
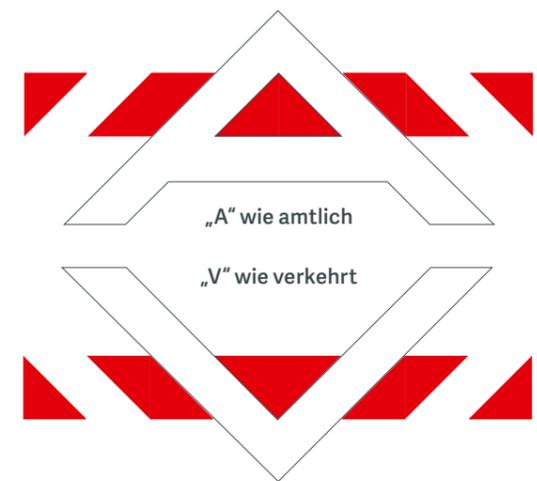
Die Warnmarkierung ist mit einer reflektierenden Folie des Typs 2 (Rückstrahlklasse RA2) vorzunehmen und möglichst weit an den äußeren Fahrzeugbegrenzungen anzubringen, um den Betrachter links bzw. rechts am Fahrzeug vorbeizuführen.

Wichtig ist, dass die links- und rechtsweisende Markierungen symmetrisch und in gleichen Längen angebracht werden. Dabei verläuft die Schraffur immer zur Außenseite und nach unten.

Alle o.g. Angaben beziehen sich auf die Markierung von Kleinfahrzeugen. Sollen größere Fahrzeuge (bspw. Baumaschinen) markiert werden, sind großflächigere Markierungen vorzunehmen und ggf. auch seitlich anzubringen.

Die Anbringung der Einzelflächen ist waagrecht, senkrecht oder als Kombination möglich.

Faustregel zur Anbringung:



## Variationen

- ✓ waagerechte Anbringung
- ✓ senkrechte Anbringung
- ✓ kombinierte Anbringung

conzeptwerk GbR

Agentur für Design | Kommunikation | Marketing

Straße des Friedens 3-5

07381 Pößneck

[T] +49 (0) 36 47 - 50 69 36 - 0

[F] +49 (0) 36 47 - 50 69 36 - 4

[E] info @ conzeptwerk.de

 [www.conzeptwerk.de](http://www.conzeptwerk.de)

 [www.schilder-werbetechnik.de](http://www.schilder-werbetechnik.de)

